



Per Mail:

[POST@II4.bmwfj.gv.at](mailto:POST@II4.bmwfj.gv.at)

[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

BM f. Wirtschaft, Familie und Jugend  
z.H. Frau Dr. Ingrid Nemec

Wien, am 28. Jänner 2013

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird  
Begutachtung - Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Dr. Nemec!

Wir danken für die Initiative zu dieser Novelle und begrüßen diese sehr, da sie eine wesentliche Maßnahme zur Umsetzung des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes darstellt. In diesem Zusammenhang erlauben wir uns auch darauf hinzuweisen, daß die im Vorwort unter „Auswirkungen in konsumentenpolitischer sowie sozialer Hinsicht“ dargestellte Auswirkung unzureichend dargestellt ist und damit nur teilweise dem definierten Ziel „Maßnahmen zur Beseitigung von Diskriminierung aufgrund von Barrieren“ entspricht. Umfassende Barrierefreiheit, wie sie im BGStG gemeint ist, beschränkt sich keinesfalls auf die Gruppe der Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.

In diesem Sinne erlauben wir uns auch darauf hinzuweisen, dass umfassende Barrierefreiheit (in physischer, kommunikativer, intellektueller, sozialer, ökonomischer und institutioneller Hinsicht) eine sehr komplexe Herausforderung ist. Deren Bewältigung verlangt einschlägiges Know-How, das vor allem bei Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen zu finden ist. Wir schlagen daher vor, die Konsultation von Behindertenverbänden, die über das entsprechende Know-how verfügen, zwingend vorzusehen.

Ausserdem ersuchen wir um Festlegung, dass auch die Kosten für diese Beratungen in die Bemessung der Förderungen einbezogen werden.

Hochachtungsvoll

Hedi Schnitzer-Voget, MAS  
Geschäftsführerin ÖZIV

**Österreichischer  
Zivil-Invalidenverband  
Bundessekretariat**

A - 1 1 1 0 Wien, Hauffgasse 3-5 / 3. OG, Bundessekretariat  
T: +43 (0)1 - 513 15 35 - 0, F: DW 11, M: buero@oeziv.org  
<http://www.oeziv.org> ZVR: 453063823 DVR: 0917575